



Beschlussvorlage TOP 11

Beratungsfolge:	Vorberaten TA	13.9.2022 17.1.2023
Gegenstand:	Verkauf der Flurstücke 58/2 und 43/2 Gemarkung Dubrauke	
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz	

Beschluss-Nr.: 07/01/2023

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2023 den Verkauf der Flurstücke 58/2 und 43/2 der Gemarkung Dubrauke. Die Flurstücke haben eine Gesamtgröße von ca. 588 m². Der Verkaufspreis beträgt 21,00 €/m² in Summe 12.348,00 €.**
- 2. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten für den Vertragsabschluss und seiner Durchführung (Notar, Grundbuch, Finanzamt) trägt der Käufer.**

Finanzielle Auswirkungen

Kosten: Einmalige Einnahmen in Höhe von 12.348,00 €
Folgekosten: keine



Informationen

Der Eigentümer des Flst. 55 beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses (Bauantrag Mai 2022). Da dieses Flurstück nicht an einer öffentlichen Erschließung (Straße) liegt, benötigt der Eigentümer für den Abschluss der Finanzierung mindestens das Wegerecht über das vordere Flst. (58/5). Zum Antrag auf Eintragung eines Wegerechts stellte der Eigentümer zeitgleich den Antrag auf Kauf.

Am 13.9.2022 wurde der Antrag im Technischen Ausschuss vorberaten und der Verkauf empfohlen.

Das benachbarte Flst. 52 befindet sich im Besitz von Familienangehörigen bzw. wird durch Hr. Schulze noch erworben, so dass auch für dieses Flst. Der Antrag auf Kauf gestellt wurde.

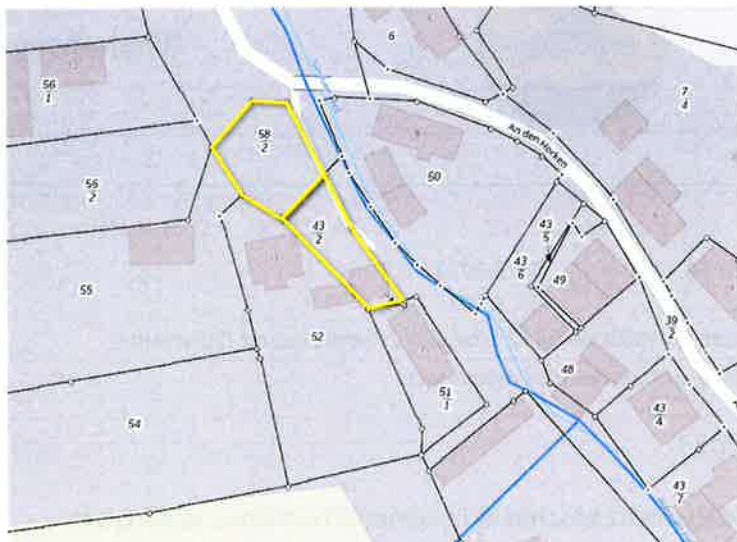
Beide Anträge wurden am 17.1.2023 im Technischen Ausschuss beraten und zum Verkauf empfohlen.

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr



Beide Flst. beinhalten Teilflächen des Weges. Diese Teilflächen werden im Rahmen der Straßenschlussvermessung (siehe TOP 10) herausgemessen und verbleiben im Eigentum der Gemeinde Malschwitz, so dass die öffentliche Zuwegung zu den hinter liegenden Grundstücken gesichert bleibt.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:

Anwesende Gemeinderäte:

Ja-Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr